

Informationsschrift für PsychotherapeutInnen

Soziotherapie

Unterstützung
Begleitung
Beratung

Ambulante Dienste **Perspektive** gGmbH



0. Zu dieser Informationsschrift

Sehr geehrte PsychotherapeutInnen,

wir haben diese Informationsschrift für Sie erstellt, um Ihnen einen Überblick über unser Angebot „Soziotherapie“ zu ermöglichen.

Sie werden beim Lesen dieser Schrift feststellen können, dass die Soziotherapie beim Personenkreis schwer psychisch erkrankter Menschen (Menschen mit Psychosen bzw. psychotischen Symptomen) durchaus einige inhaltliche Überschneidungspunkte mit der Psychotherapie aufweist. Darüber hinaus lassen sich deutliche Unterschiede (u. a. Setting, Interventionsstrategien, thematische Ausrichtung etc.) zwischen diesen Therapieformen erkennen. Aus unserer Sicht lassen sich die Soziotherapie und die Psychotherapie in vielen Fällen wirksam zum Wohle ihrer PatientInnen ergänzen.

Es ist daher unser Anliegen, mit Ihnen als PsychotherapeutInnen zu kooperieren, damit die Lebensperspektiven schwer psychisch erkrankter Menschen mittels unterschiedlicher Methoden und Zugänge optimal gefördert werden können.

Im Rahmen dieser Informationsschrift erläutern wir Ihnen zunächst das Angebot Soziotherapie und formulieren anschließend (Punkt 7) unser Kooperationsangebot und –anliegen im Hinblick auf die Berufsgruppe der PsychotherapeutInnen.

Bei allen Fragen rund um die Soziotherapie sind wir für Sie erreichbar unter den Telefonnummern:

in Bremen: 0421/3403-260
in Bremerhaven: 0471/958513-30

Inhalt:

1. Ambulante Dienste *Perspektive* gGmbH, Fachbereich: Soziotherapie
2. Rechtsgrundlage und Finanzierung
3. Ziele der Soziotherapie
4. Personenkreis/Zielgruppe (vereinfacht)
5. Inhalte der Soziotherapie
6. Abgrenzung zu anderen Diensten und Einrichtungen
7. Wie wir mit PsychotherapeutInnen kooperieren wollen

1. Ambulante Dienste **Perspektive** gGmbH, Fachbereich: Soziotherapie

Perspektive ist eine gemeinsame und gemeinnützige Gesellschaft des

- ⇒ Vereins für Innere Mission Bremen
- ⇒ Deutsches Rotes Kreuzes, KV Bremen
- ⇒ Diakonischen Werkes Bremerhaven
- ⇒ Klinikums Bremerhaven Reinkenheide



Ziel von **Perspektive** ist es u. a., das Angebot **Soziotherapie** in Bremen und Bremerhaven als Baustein der ambulanten psychiatrischen Versorgung aufzubauen bzw. zu etablieren und damit für Ihre psychisch erkrankten Angehörigen nutzbar zu machen.

Unsere **Büroräume** befinden sich

in Bremen: Wachmannstr. 9, 28209 Bremen
in Bremerhaven: Hafenstr. 135, 27576 Bremerhaven

Erreichbar sind wir unter Tel.:

Bremen: [0421/3403-260](tel:04213403260)

Bremerhaven: [0471/958513-30,](tel:047195851330)

Unsere **Hauptgeschäftszeit** ist Mo-Fr. von 9-17 Uhr.

Unser **Versorgungsgebiet** sind die Stadtgebiete Bremen und Bremerhaven.

Unsere **SoziotherapeutInnen** arbeiten seit vielen Jahren im Bereich der komplementären psychosozialen Versorgung. Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine hohe Fachkompetenz. Regelmäßige Fortbildungen und Supervision sind feste Bestandteile der Arbeit.

2. Rechtsgrundlage und Finanzierung

Die Rechtsgrundlagen der Soziotherapie sind

- § 37a SGB V
- Soziotherapie-Richtlinien
- Vertrag zwischen Leistungserbringer und Krankenkassen

Soziotherapie ist eine von den Krankenkassen finanzierte Leistung. Das Entgelt für eine Soziotherapie-Einheit (60 min) beträgt zur Zeit 37,50 €.

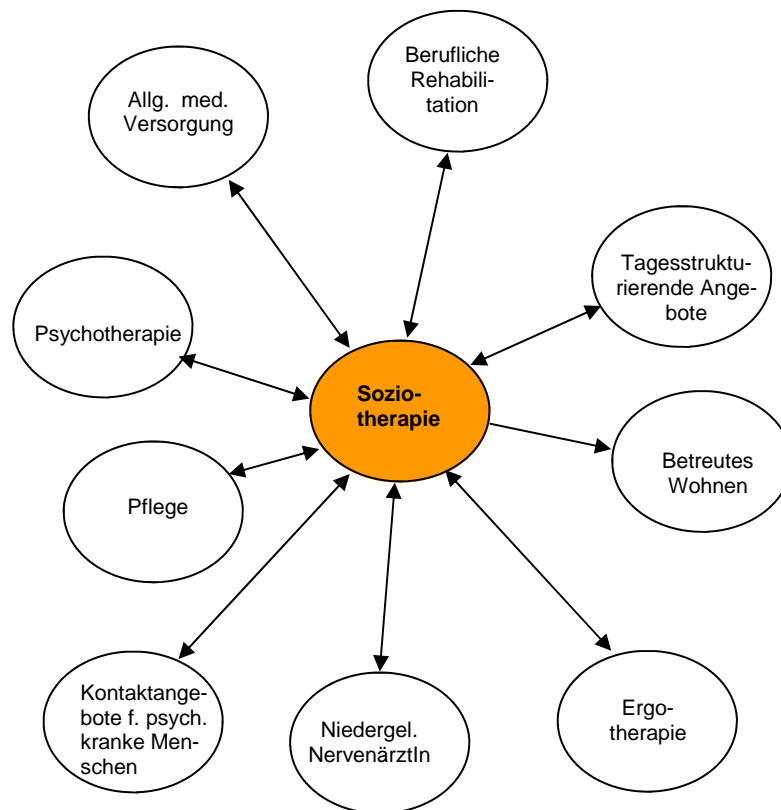
Es gelten Zuzahlungsregelungen des GMG. Bei chronisch erkrankten PatientInnen, die Sozialhilfe, ALG II oder Grundsicherung beziehen, entsteht durch die Zuzahlungsregelung jedoch in aller Regel faktisch keine finanzielle Mehrbelastung durch die Inanspruchnahme von Soziotherapie.

3. Ziele der Soziotherapie

Hauptziel der Soziotherapie ist die Vermeidung von Krankenhausaufenthalten der PatientInnen. Weitere inhaltliche Ziele sind sowohl

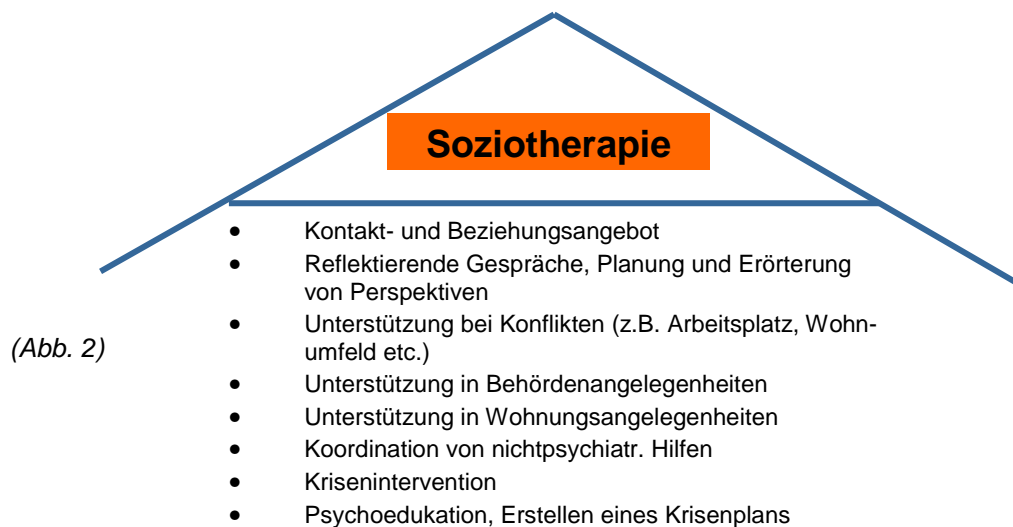
- a. die Vermeidung psychiatrischer **Unter**versorgung (s. Abb. 1) als auch
- b. die Vermeidung psychiatrischer **Über**versorgung (s. Abb. 2).

a. **Unter Vermeidung von psychiatrischer **Unter**versorgung** verstehen wir die Unterstützung von PatientInnen darin, die bereits bestehenden ambulanten Hilfsangebote für sich sinnvoll zu nutzen (s. Abb. 1). Hierzu gilt es, Zugangsschwellen zu diesen Angeboten abzusenkten, die teilweise in der Person der PatientInnen als auch in der Struktur der Einrichtungen bestehen können.



(Abb. 1)

b. **Unter Vermeidung von Überversorgung** („Psychiatisierung“) verstehen wir die Unterstützung der PatientInnen dort, „wo der Schuh drückt“, ohne die PatientInnen zeitnah an andere psychiatrische Dienste und Einrichtungen heran zu führen. Die notwendige Hilfe und Unterstützung in Krisensituationen wird somit vollständig unter dem „Dach“ (s. *Abb. 2*) der Soziotherapie durch die SoziotherapeutInnen selbst geleistet. Es soll der aktuelle Problemdruck in Krisenphasen mit Hilfe soziotherapeutischer Unterstützung verringert werden, um zu verhindern, dass bei den PatientInnen das „Fass überläuft“. Mit zunehmender psychischer Stabilisierung sollen die PatientInnen ihre Angelegenheiten dann wieder, soweit möglich, selbst in die Hand nehmen.



Insgesamt: Unterstützung dort, „wo der Schuh drückt“.

4. Personenkreis/Zielgruppe

Sofern PatientInnen mit folgenden **Diagnosen** einen Bedarf an ambulanter Unterstützung haben, ist eine **Soziotherapie-Verordnung möglich**.

1. Schizophrenie (F 20.0 bis F 20.6)
2. Schizotype Störung (F 21)
3. anhaltende wahnhafte Störung (F 22)
4. induzierte wahnhafte Störung (F 24)
5. schizoaffektive Störung (F 25)
6. gegenwärtig schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen im Rahmen einer bipolar affektiven Störung (F 31.5)
7. schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen (F 32.3)
8. gegenwärtig schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen im Rahmen einer rezidivierenden Störung (F 33.3)

5. Inhalte der Soziotherapie

Die Betreuungsleistungen werden zielgerichtet entlang des individuellen Bedarfes geplant (Soziotherapeutischer Behandlungsplan) und entsprechend durch NervenärztInnen verordnet. Soziotherapie findet überwiegend im sozialen Umfeld der/des PatientIn statt.

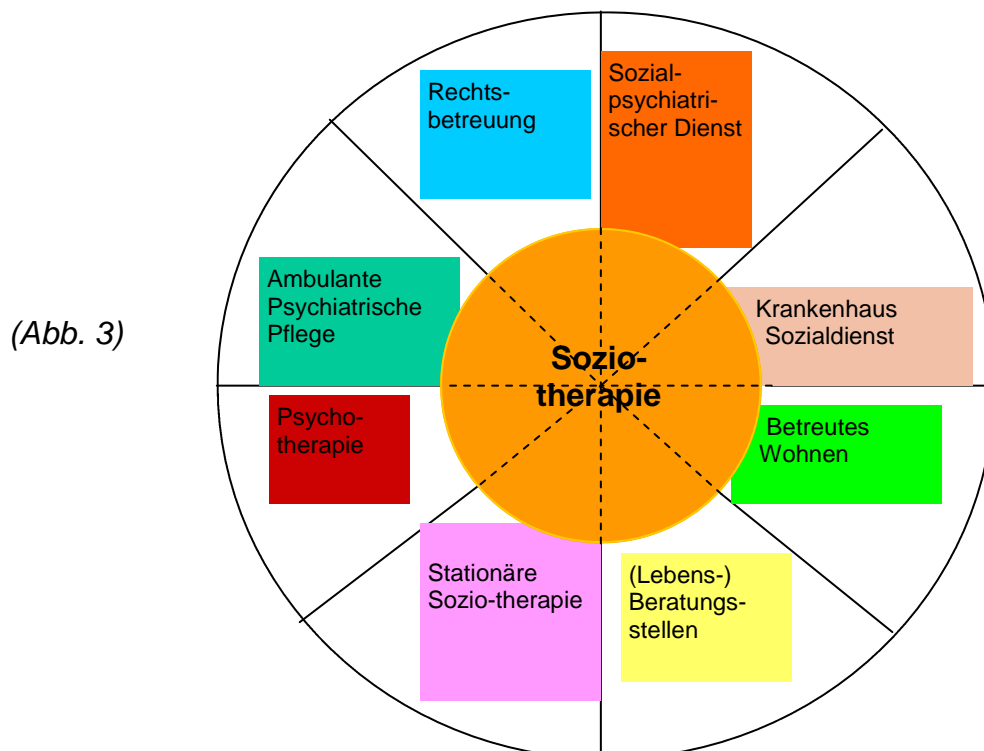
Max. Anspruch: 120 Stunden innerhalb von 3 Jahren

Betreuungsleistungen:

- Beratung z. B. planende/reflektierende Gespräche
- Begleitung z. B. zu Ärzten, Behörden, Wohnungsbaugesellschaft etc.
- Koordination von Hilfsangeboten
- Unterstützung, Anleitung, Motivation
- Krisenintervention
- Kontakt- und Beziehungsgestaltung (z. B. zu sozial isolierten PatientInnen)

6. Abgrenzung zu anderen Diensten und Einrichtungen

Einige Betreuungsleistungen im Rahmen der Soziotherapie überschneiden sich mit denen anderer Dienste und Einrichtungen (s. Abb 3). Eine Abgrenzung der Leistungen kann jedoch zu allen anderen Bereichen vollzogen werden.



Im folgenden wird die Soziotherapie anhand ausgewählter inhaltlicher Merkmale exemplarisch von einigen anderen Diensten/Einrichtungen unterschieden:

Abgrenzung zum Betreuten Wohnen:

Das Betreute Wohnen als Maßnahme der Eingliederungshilfe umfasst alle Betreuungsleistungen, die im Rahmen der Soziotherapie erbracht werden können. Die „gemeinschaftsstiftenden“ Angebote im Rahmen des Betreuten Wohnens (u.a. Freizeit- und lebenspraktische Gruppenangebote, etc.) und das Angebot des Zusammenwohnens in Wohngemeinschaften gehen über die Betreuungsleistungen der Soziotherapie hinaus.

Soziotherapie kann zum einen eingesetzt werden, um PatientInnen an das Betreute Wohnen heranzuführen (z. B. im Sinne der Vermeidung von psychiatrischer Unterversorgung), zum anderen aber auch, um die Maßnahme Betreutes Wohnen vermeiden zu können, *sofern diese eine Überversorgung darstellen würde.*

Abgrenzung zur Psychiatrischen Institutsambulanz: bzw. zum SPSP

Es ist der Psychiatrischen Institutsambulanz/dem SPSP in der Regel aus Kapazitätsgründen nicht möglich, eine ähnlich hohe Betreuungsdichte, insbesondere was die aufsuchenden und begleitenden Kontakte betrifft, wie bei der Soziotherapie zu ermöglichen. Darüber hinaus haben einige PatientInnen gegenüber einer Betreuung durch die Psychiatrischen Institutsambulanz bzw. den SPSP aufgrund deren Funktion (z. B. bei Einweisungen nach § 14 PsychKG, gutachterliche Stellungnahmen) Vorbehalte.

Abgrenzung zur rechtlichen Betreuung:

Die Betreuungskapazitäten einer Rechtsbetreuung sind in Krisensituationen von PatientInnen deutlich geringer als die der Soziotherapie. Zudem sind RechtsbetreuerInnen in aller Regel keine psychiatrisch geschulten Fachkräfte, wie dies bei den SoziotherapeutInnen der Fall ist. Soziotherapie trägt dazu bei, eine eingerichtete Rechtsbetreuung zu unterstützen und stellt sicher, dass ärztlich verordnete/empfohlene Maßnahmen durchgeführt werden. Hier bieten sich vielfältige Möglichkeiten der Ergänzung und Kooperation an.

Abgrenzung zur Ambulanten psychiatrischen Pflege (APP):

Tendenziell ist die APP *eher* geeignet zur basalen Unterstützung (z. B. einkaufen, Pflege, häusliche und persönliche Hygiene, Stellen von Medikamenten etc.) der PatientInnen. Die Maßnahmen der APP beziehen sich oft auf die eigene Häuslichkeit bzw. auf das engere Wohnumfeld. Die APP kann bis zu 4 Monate mit einer hohen Betreuungsdichte zur Vermeidung eines ansonsten akut notwendigen Klinikaufenthaltes verordnet werden.

Die Soziotherapie bezieht sich *eher* auf die Unterstützung im sozialen Umfeld und auf die Koordination von weiteren Hilfen/Maßnahmen. Sie soll das „richtige Maß“ an notwendiger Unterstützung beschreiben und entweder selbst zu leisten oder zu initiieren. Soziotherapie ist längerfristiger, aber dafür weniger intensiv als die APP ausgelegt (Zeitraum: bis zu 3 Jahre, max. 120 Einheiten)

7. Wie wir mit Ihnen kooperieren wollen

Uns ist an einer intensiven Kooperation mit Ihnen gelegen, um das Angebot Soziotherapie in Bremen und Bremerhaven als Baustein der ambulanten psychiatrischen Versorgung zu etablieren und für Ihre PatientInnen/ KlientInnen nutzbar zu machen.

Aus unserer Sicht ergeben sich u. a. folgende Kooperationsmöglichkeiten zwischen der Soziotherapie und der psychotherapeutischen Behandlung:

- ⇒ Zunächst einmal ist es u. a. die Aufgabe der Soziotherapie, ärztlich verordnete Maßnahmen zu unterstützen und ggfls. zu initiieren. Regelmäßig werden wir daher unsere PatientInnen im Hinblick auf die Inanspruchnahme der Psychotherapie beraten und ggfls. Kontakt zu Ihnen als Psychotherapeut/in aufnehmen.
- ⇒ Im Bereich der Psychotherapie kommen u. a. Menschen (z. B. Personen mit einer psychotischen Erkrankung) zu Ihnen, für die ergänzend zu den psychotherapeutischen Gesprächen auch eine aufsuchende, begleitende und praktisch unterstützende Betreuung sinnvoll sein kann. Um diese gut versorgt zu wissen, könnten Sie Ihre PatientInnen auf das ambulant unterstützende Angebot Soziotherapie hinweisen.
- ⇒ Sofern PatientInnen gleichzeitig Psychotherapie und Soziotherapie in Anspruch nehmen, kann es aus unserer Sicht sinnvoll sein, auf der Grundlage von Schweigepflichtsentbindungen Behandlungsthemen und –richtungen miteinander abzustimmen.
- ⇒ Sicher werden Sie auch von Menschen angefragt, bei denen eine Psychotherapie gegenwärtig nicht indiziert erscheint (z. B. Menschen mit Psychosen, die noch keine ausreichende Stabilität für eine Psychotherapie haben). In diesem Fall könnten Sie diese PatientInnen an unseren Dienst verweisen (Strukturierte Beratungsgespräche statt Psychotherapie).

*Wir freuen uns auf eine gute
Zusammenarbeit mit Ihnen!*

Ihre AnsprechpartnerInnen

*in Bremen: Jürgen Stening (Leitung Soziotherapie)
Tel.: 0421/3403-260*

*in Bremerhaven: Katharina Leenen/Dirk Lüßem
Tel.:0471/958513-30*

Ambulante Dienste

Perspektive

gGmbH